



LOYS Sicav
Société d'investissement à Capital Variable ("SICAV")
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg B 153 575

**MITTEILUNG AN ALLE AKTIONÄRE DER GESELLSCHAFT
MIT DEN TEILFONDS**

LOYS Global

AKTIENKLASSE P: WKN: 926229 / ISIN: LU0107944042
AKTIENKLASSE I: WKN: AOLF XD / ISIN: LU0277768098
AKTIENKLASSE PAN: WKN: A0M5SE / ISIN: LU0324426252
AKTIENKLASSE CHF: WKN: A1XFPL / ISIN: LU1046407026
AKTIENKLASSE ITN: WKN: A2ARPQ / ISIN: LU1490908941

LOYS Aktien Global

AKTIENKLASSE P: WKN: A1J9LN / ISIN: LU0861001260
AKTIENKLASSE I: WKN: A1J9LP / ISIN: LU0861001344
AKTIENKLASSE S: WKN: A1J9LQ / ISIN: LU0861001427
AKTIENKLASSE ITN: WKN: A1XFPM / ISIN: LU1046407299

Die Aktionäre der LOYS Sicav (die „Gesellschaft“) werden hiermit zur

ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

die am Dienstag, den 21. Mai 2019, um 11:00 Uhr MESZ am Sitz der Gesellschaft, 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach stattfindet (die „Generalversammlung“), eingeladen, um über folgende Tagesordnung zu beraten und abzustimmen.

TAGESORDNUNG

1. Anhörung und Billigung der Berichte des Verwaltungsrates sowie des Abschlussprüfers für das am 31. Dezember 2018 beendete Geschäftsjahr;
2. Billigung des geprüften Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2018 beendete Geschäftsjahr;
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses per 31. Dezember 2018;
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Ausübung des Mandates während des am 31. Dezember 2018 beendeten Geschäftsjahres;
5. Wiederwahl von Herrn Dr. Heiko de Vries, Herrn Frank Trzewik, Herrn Stefan Schneider als Verwaltungsratsmitglieder bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
6. Genehmigung der Verwaltungsratsvergütungen;
7. Wiederwahl des Abschlussprüfers KPMG Luxembourg, Société coopérative bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
8. Beschluss über sonstige Angelegenheiten, die ordnungsgemäß auf der Generalversammlung vorgebracht werden.

Beschlüsse auf die Tagesordnung können ohne Anwesenheitsquorum mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Aktien gefasst werden.

Das Quorum sowie die Mehrheitsverhältnisse werden auf Basis der am 16. Mai 2019 um Mitternacht MESZ (der „Stichtag“) ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien bestimmt. Die Anzahl der Stimmrechte der Aktionäre werden entsprechend der am Stichtag vom Aktionär gehaltenen Aktien bestimmt.

Um an der Generalversammlung teilnehmen zu können bzw. ihr Stimmrecht durch einen bestellten Bevollmächtigten auszuüben, müssen Aktionäre sich bis spätestens 16. Mai 2019 bei der Zentralverwaltung der Gesellschaft, Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (Fax: 00352 45 13 14 509, Corporate Services) angemeldet haben bzw. das am Sitz der Zentralverwaltung erhältliche Vollmachtsformular ausgefüllt zurückgesendet haben.

Aktionäre von in Wertpapierdepots gehaltenen Aktien müssen mittels einer Bestätigung der depotführenden Stelle (die „Sperrbescheinigung“) nachweisen, dass ihre Aktien durch die jeweilige depotführende Stelle vom Tage der Ausstellung der Bescheinigung an und bis nach der Generalversammlung gesperrt sind. Eine solche Sperrbescheinigung muss bis spätestens 16. Mai 2019 am Sitz der Zentralverwaltung hinterlegt sein.

Der Jahresbericht ist auf der Internetseite www.loys.lu bzw. am Gesellschaftssitz während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos erhältlich.

Munsbach, Mai 2019

LOYS Sicav
Der Verwaltungsrat